

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Über die
Abteilung 7 der
Regierungspräsidien Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen
an die

Stuttgart 14. Mai 2020
Durchwahl 0711 279-2582
Telefax 0711 279-2575
Name Jan A. Wohlgemuth
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen zu 37-6615.31-2020/15
(Bitte bei Antwort angeben)

allgemein bildenden öffentlichen und
privaten Gymnasien
der Normalform und Aufbauform

Sonderpädagogische Bildungs- und
Beratungszentren mit Bildungsgang
Gymnasium

Schulen besonderer Art

Freien Waldorfschulen

Abendgymnasien und Kollegs

des Landes Baden-Württemberg

**Aussetzung von Klausuren in der Jahrgangsstufe 2 der allgemein bildenden
Gymnasien im Schuljahr 2019/2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass wenden wir uns nochmals zum Thema Klausuren in der Jahrgangsstufe 2 an Sie.

Mit Schreiben vom 7. Mai 2020 (Az.: 37-6615.31-2020/15) wurden Sie informiert, dass in der Jahrgangsstufe 2 auch nach Abschluss der schriftlichen Abiturprüfung keine Klausuren mehr geschrieben werden.

Insbesondere in denjenigen Kursen der Jahrgangsstufe 2, in denen bislang noch keine schriftlichen Leistungen erhoben werden konnten, sollen allenfalls schriftliche Wiederholungsarbeiten gem. § 8 Notenbildungsverordnung (geringerer zeitlicher Umfang bis zu 20 Minuten, Unterrichtsinhalte der unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden, nur in angekündigter Form) oder vergleichbare kleinere schriftliche Arbeiten (z. B. Hausarbeiten geringen Umfangs) vorgesehen werden.

Wir weisen heute erneut in aller Deutlichkeit darauf hin, dass Klausuren und Leistungsfeststellungen von Art und Umfang, die mit Klassenarbeiten und Klausuren vergleichbar sind, in der Jahrgangsstufe 2 **vollständig ausgesetzt** sind. Dies gilt auch für den Zeitraum nach der schriftlichen Abiturprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Stuhmann
Ministerialrätin
Leiterin des Referats „Allgemein bildende Gymnasien,
Institute zur Erlangung der Hochschulreife“